

Versammlung der AGSV-Bayern im Umweltministerium

Am 17. November 2015 trafen sich die Haupt- und örtlichen Vertrauenspersonen der obersten bayerischen Behörden im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu ihrer Herbsttagung. Nach dem Grußwort des Amtschefs, Ministerialdirektor Dr. Barth, der besonders die gute Beschäftigungsquote von 11,1 % im Haus und 8,5 % im Ge-



Ministerialdirektor Dr. Barth mit Wolfgang Kurzer

schäftsbereich heraushob, begrüßte der Vorsitzende Wolfgang Kurzer den ersten Referenten Gerhard Vielwerth vom Bayerischen Landesamt für Steuern (BayLfSt).

Herr Vielwerth berichtete über den Prozess im BayLfSt, der zum Erstellen barrierefreier Dokumente im Ergebnis geführt hat. Barrierefreie Dokumente sind die Grundlage, dass alle Beschäftigten auf die Informationen zugreifen können. Die erste Erkenntnis beim Erstellen des Konzeptes war, dass die Funktionalitäten der eingesetzten Textverarbeitung den Beschäftigten nur eingeschränkt bekannt waren. Eine umfassende Schulung der Textverarbeitungssoftware für alle Mitarbeiter war der unumgängliche Einstieg.

Durch kurze Testverfahren konnte sich jeder Beschäftigte einschätzen, wie umfangreich sein Schulungsbedarf ist. Durch weitere Schulungskonzepte in Form von Basis-, Aufbau- und Hauptmodulen sind nun alle zuständigen Beschäftigten in der Lage barrierefreie PDF-Dokumente zu erstellen. Als Fazit bleibt festzustellen, dass von der Schulungsmaßnahme nicht nur die sinnesbeeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen davon profitieren, sondern alle Mitarbeiter, weil sie gelernt haben, noch effektiver mit der Textverarbeitung zu arbeiten und die Inhalte strukturiert und damit leicht auffindbar darzustellen.

Der zweiten Referent, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Bayerischen Staatsministerium des Innern i.R., Hermann Reichle, berichtete mit großem Engagement über den Datenschutz im Schwerbehindertenrecht. Punkte, wie, das BayDSG ist nur ein Auffanggesetz, d.h. Spezialvorschriften gehen vor, oder das Erforderlichkeitsprinzip der erhobenen Daten, das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten überhaupt, die Differenzierung von Datenübermittlung und Datenweitergabe usw. wurden ausführlich dargestellt und vertieft. Nach knapp zwei Stunden wurde klar, dass nur ein kleiner Teil des gesamten Komplex Datenschutz nahebracht werden konnte.

Im Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde die geleistete Arbeit dargestellt. Der aktuelle Sachstand zur Änderung des SGB IX und dass im Jahr 2016 zwei Schulungen für Vertrauenspersonen im öffentlichen Dienst vom ZBFS angeboten werden (12. bis 14.07.16 in Bad Windsheim und 14. bis 16.11.16 in Landshut) rundeten den Bericht ab.

(Wolfgang Sattich-Jaklin u. Wolfgang Kurzer, Januar 2016)